

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zum Schutze des Stadtwappens der Stadt Hünfeld und des Stadtsiegels

Aufgrund der §§ 5, 14 Abs. 1 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 12005, 142) in der Fassung vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Stadtverordneten- versammlung der Stadt Hünfeld am 23. Mai 2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Beschreibung des Stadtwappens und des Stadtsiegels

Die Stadt Hünfeld ist berechtigt, die nachstehend beschriebenen und auf beige-fügender Anlage abgebildeten Wappen und Siegel zu führen:

(1) Stadtwappen

Das Wappen besteht aus einem mäßig barockisierten Schild auf blauem Grund mit weißer Umrandung. Auf dem blau-weißen Grund des Schildes befindet sich ein weißes durchgehen-des Kreuz, das in schwarzen Linien doppelt gefasst ist. Dieses Kreuz geht abge-wandelt auf das schwarze Fuldaer Stiftskreuz zurück (Anlage 1).

(2) Historisches Stadtsiegel, das bei offiziellen Anlässen neben dem heute gebräuchli-chen Stadtsiegel mit dem Wappen nach Abs. 1 verwendet wird

Das alte Stadtsiegel zeigt den hl. Udalrikus mit Mitra als Stadtpatron von Hünfeld. In seiner rechten Hand hält er den Bischofsstab und in seiner linken das Evasge-lienbuch. Im Innenkreis des Siegels stehen die Buchstaben S U, die gebräuchli-chen Abkürzungen zur Bezeichnungen des heiligen Udalrikus. Die Randum-schrift lautet: S. CIVITATIS HEUNFELDENSIS, d. h. Siegel der Stadt Hünfeld. Unterhalb des Stadtpatrons ist in vereinfachter Form das jetzige Stadtwappen darge-stellt (Anlage 2).

(3) Stadtwappen in der Gestaltung des Emblems der Stadtwerbelinie (Gesamterschei-nungsbild der Stadt)

Das Gesamterscheinungsbild der Stadt wird in dem Emblem der Stadtwerbelinie ausgedrückt. Es zeigt in einem symbolisierten „H“ als Sinnbild für Hünfeld das Stadtwappen, wie es in Abs. 1 beschrieben ist. Rechts an das symbolisierte „H“ schließt sich in Blockbuchstaben der Schriftzug „Hünfeld Konrad-Zuse-Stadt“ an. Weiterhin gehört zum Gesamterscheinungsbild (Bildmarke) das Logo der Zuse KG im Hinblick auf die Namensgebung „Konrad-Zuse-Stadt“.

(4) Das bisherige Erscheinungsbild (Logo) der Stadt Hünfeld bleibt auch weiter-hin geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der Zustimmung des Magis-trats.



§ 2

Gebrauch des Stadtwappens und des Stadtsiegels

(1) Führung und Gebrauch des in § 1 dargestellten Stadtwappens und des Stadt-siegels ist der Stadt Hünfeld vorbehalten. Die unbefugte Verwendung durch Drite ist verboten und wird im Rechtsweg verfolgt. Unter dieses Verbot fällt auch jede Abbildung oder Darstellung der Wappen oder des Wappenbildes, die zu einer Ver-wechselung mit den Stadtwappen oder dem Gesamterscheinungsbild führen kann. (2) Die Stadt wird künftig in der Regel bei ihren Druckerzeugnissen, auch wo sie zusammen mit anderen Institutionen in Erscheinung tritt, das Emblem der Stadtwerbelinie verwenden.

§ 3

Gestattung zur Führung des Stadtwappens und des Stadtsiegels

Bürgern der Stadt Hünfeld, Parteien, Vereinen sowie juristischen Personen und Gesellschaften bürgerlichen sowie des Handelsrechts kann auf Antrag gestattet werden, das Stadtwappen in einer der in § 1 beschriebenen oder einer ähnlichen Form zu führen. Voraussetzung ist, dass die Führung oder der Gebrauch die berechtigten Inter-esen der Stadt Hünfeld nicht beeinträchtigt.

§ 4

Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Hünfeld nach § 1 Abs. 1, 2 oder 3 erteilt der Magistrat schriftlich und auf jederzeitigen entschädi-gungslosen Widerruf.

a) Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn sie durch unrichtige Angaben erschli-chen ist, b) die an die Erlaubnis geknüpften Bedingungen nicht erfüllt werden, c) durch die Art der Verwendung der Anschein eines amtlichen Charakters oder einer Verbindung mit der Stadt erweckt wird.

(2) Das Recht zur Verwendung des Wappens durch den Antragsteller ist ohne Ge-nehmigung des Magistrats auf Dritte nicht übertragbar. (3) Für die Erteilung der Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr bis 500 € nach Festsetzung durch den Magistrat erhoben. Auf die Erhebung einer Gebühr kann verzichtet werden. (4) Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5

Form der Erlaubnis

(1) Anträge auf Erlaubnis sind in doppelter Ausfertigung an den Magistrat der Stadt Hünfeld zu richten. Aus dem Antrag und dem beizufügenden Entwurf muss ersichtlich sein, in welcher Form und zu welchem Zweck das Stadtwappen ver-wendet werden soll. (2) Die Darstellung muss heraldisch und künstlerisch einwandfrei sein.

§ 6

Ausnahmen

(1) Die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Hünfeld, auch in der Form des Gesamterscheinungsbildes, zu Schmuckzwecken bei Tagungen, Festlichkeiten oder ähnlichen Anlässen kann der Magistrat auf Antrag formlos genehmigen. (2) Für die kunstgewerbliche Darstellung des Stadtwappens, die Verwendung als Erinnerungsgeld oder Aufkleber, Reiseandenken oder die Verwendung zur Aus-schmückung von Reiseandenken kann eine generelle Genehmigung erteilt wer-den, sofern die Art der Verwendung die berechtigten Interessen der Stadt nicht beeinträchtigen.

§ 7

Übergangsregelung

Bereits erteilte Erlaubnisse zur Verwendung des Stadtwappens behalten ihre Gül-tigkeit. Sie können nur unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 widerrufen wer-den.

§ 8

Inkrafttreten

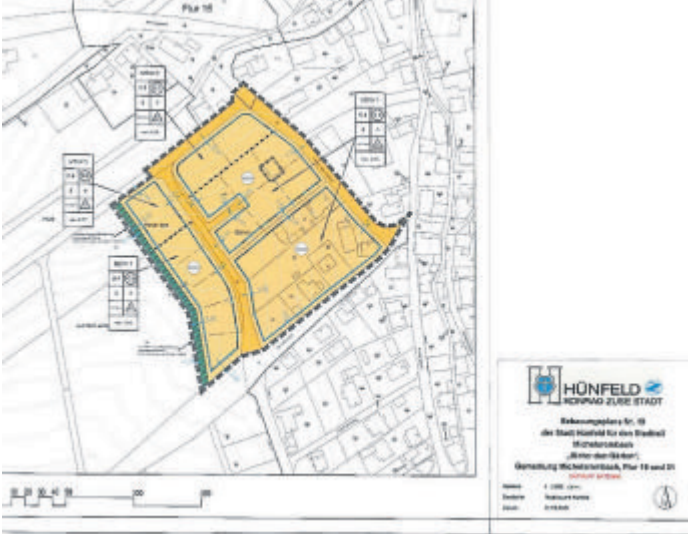
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hünfeld, 23. Mai 2023
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Hinter den Gärten“, Gemarkung Michelsrombach, Flure 31 und 16
hier: Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 23.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mi-chelsrombach „Hinter den Gärten“, Gemarkung Michelsrombach Flure 31 und 16, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Michelsrombach, Flure 31 und 16. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Hinter den Gärten“, Gemarkung Michelsrom-bach, Flure 31 und 16, in Kraft. Die Einsichtnahme des o. g. Bebauungsplanes mit den dazugehörigen Unterla-gen kann über die Internet-Plattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Der o. g. Bebauungsplan kann zudem beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06, wäh-rend der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) ausdrücklich hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich: 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort be-zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vor-schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt ent-sprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsan-sprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 09.06.2023 – We/hü -
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hünfeld

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekannt-machung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ge-setzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld am 23.05.2023 folgende

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hünfeld vom 14.04.2016
beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rück-abwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000 Euro im Einzelfall. Grundlage ist der Kaufpreis abzüglich Erschließungs- und Ab-wasserbeiträge sowie Kostenanteile an Dritte.“

Nr. 6 erhält folgende Fassung:
„Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 150.000 Euro im Einzelfall.“

Artikel 2

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem haupt-amtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Beigeordneten.“

Artikel 3

Die übrigen Vorschriften der Hauptsatzung vom 14.04.2016 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 24.07.2022 werden nicht verändert.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 11. Juni 2023 in Kraft.

Hünfeld, 05.06.2023
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus, So., 11.06., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Abendmesse, Di., 13.06., 16 Uhr Marianische Betstunde, Do., 15.06., 18 Uhr Eucharistische Anbe-tung, 18.30 Uhr Hl. Messe, 19.15 Uhr Bibelabend zu unserer Patronin mit Schwes-ter Igna, So., 18.06., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Abendmesse, 19.15 Uhr Taizé-Gebet im Pfarrgarten (schlechte Witterung: in Pfarrkirche)
Hünfeld, St. Ulrich, Sa., 10.06., 17 Uhr Vorabendmesse, Di., 13.06., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 17.06., 17 Uhr Hl. Vorabendmesse
Rückers, So., 11.06., 10.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 14.06., 18.30 Uhr Hl. Messe,
Sargenzell, So., 11.06., 9 Uhr Hl. Messe, 14 Uhr Taufe, Do., 15.06., 14 Uhr Senioren-ausflug, Fr., 16.06., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 18.06., 9 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, Sa., 10.06., 13 Uhr Trauung, 18.30 Uhr Vorabendmesse, So., 11.06., 16 Uhr Orgelkonzert mit Trompete, Di., 13.06., 8 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, Mi., 14.06., 19 Uhr Hl. Messe
Molzbach, Fr., 16.06. 18.30 Uhr Hl. Messe
Nüst, So., 18.06., 10.30 Uhr Patronatsfest u. 75 Jahre Gesangverein mit VoCapella, anschl. gemütl. Beisammensein am Kirchplatz
Kirchhasel, Sa. 10.06. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Sa. 17.06. 13.30 Uhr Trauung So-phia und Daniel Rübsam
Roßbach, Sa. 17.06. 18.30 Uhr Vorabendmesse
Großenbach, So., 11.06., 10.30 Uhr Hl. Messe, Do., 15.06., kein Rosenkranzgebet und keine Hl. Messe, Sa., 17.06., 18.30 Uhr Vorabendmesse
Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Sa., 11.06., 10 Uhr Gottesdienst
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kin-derstunden für Kinder von 3-11 Jahren, während der Woche Hauskreise in Hün-feld und Umgebung. Orte und Zeiten sind im Internet zu finden unter <https://www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen/>

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Not-fallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

09.06. bis 15.06., Apotheke am Niedertor, Hünfeld
16.06. bis 22.06., Hirsch Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

10.06. bis 11.06., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 180 870
Schiedsman	Tel. 84 80
Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung Rentenanspruchstellung	Tel. 9859633
Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“	Tel. 72050

Kirchengemeinden:

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena	
Hünfelder Land, Zentrales Pfarrbüro St. Jakobus	Tel. 992230
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt

Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Freibad Im Haselgrund:

täglich von 9 bis 19 Uhr, bei schönem Wetter bis 20 Uhr. An Schlechtwettertagen Schließung ab 11:00 Uhr, bei Wetteränderung von 17 bis 19 Uhr wieder geöffnet.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

WIR GRATULIEREN

17.06., 85. Geb., Helena Ruschke, Kegelspielstraße 4, Kirchhasel

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Museum Modern Art: Neue Dauerausstellung in den Pavillons, Sonderausstellung „Strukturen“ des IDEA-Kunstvereins (bis 2. Juli). Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Bahnmuseum: Öffnungszeiten: jeden ersten Sonntag im Monat bis Oktober, 16 bis 18 Uhr, für Gruppenführungen: Telefon 06652 9198480

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Nach Auslauf der Coronavirus-Testverordnung gibt es nur noch kostenpflichtige zertifizierte Corona-Schnelltests bei folgenden Hünfelder Apotheken:

Marien-Apotheke, Hauptstraße 3, Hünfeld. Testzeiten:

Testzeiten vorzugsweise: Mo-Fr. 14 – 16 Uhr
Nur nach telefonischer Anmeldung unter 06652-919123

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8, Hünfeld. Testzeiten: nach telefonischer Absprache unter (06652) 96360.